



Diözesanversammlung  
des Bistums Limburg



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU

*Zum ersten Mal haben sich Mitglieder der Diözesanversammlung des Bistums Limburg und der Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau am 13.06.2015 in Frankfurt zu einem Studientag getroffen, um gemeinsam mit Experten aus Caritas und Diakonie sowie aus Flüchtlingsinitiativen zu beraten, wie die Gemeinden das große Engagement der Menschen in unserem Land für eine Willkommenskultur für Flüchtlinge noch effektiver unterstützen können und welche Rahmenbedingungen von politischen Institutionen dazu überdacht und verbessert werden müssen. Sowohl das Bistum Limburg als auch die EKHN haben durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und die Mitwirkung auf lokaler und regionaler Ebene deutliche Zeichen gesetzt.*

*Der Studientag sollte ein Bild von der Situation der Flüchtlinge in den Gebieten des Bistums Limburg und der EKHN vermitteln und die Vielfalt kirchlicher und anderer Projekte aufzeigen. Der Austausch verdeutlichte, dass mit alltäglichen Begegnungen des herzlichen Willkommens dem lautstarken und medienwirksamen Schüren von Ängsten und Fremdenfeindlichkeit am besten widerstanden werden kann. Es wurde klar, dass die „Willkommenskultur“ durch nachhaltige „Willkommensstrukturen“ unterstützt werden muss.*

*Aus diesem Anlass veröffentlichen wir die folgende Erklärung:*

**Erklärung des Präsidiums der Diözesanversammlung des Bistums Limburg und des Kirchensynodalvorstandes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau aus Anlass des ökumenischen Studientages zur Flüchtlingsarbeit vom 13. Juni 2015:**

**Die Diözesanversammlung und die Kirchensynode stehen unmissverständlich auf der Seite der Flüchtlinge und erklären sich solidarisch mit ihnen. Sie erkennen in ihnen den Anruf Gottes an unsere Zeit: „Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst.“ (Lev. 19, 33.34)**

Die Diskussionen in den Arbeitsgruppen brachten zum Ausdruck, dass die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen einer Willkommenskultur vielfach im Wege stehen:

- Die Verfahren zur Zuerkennung eines gesicherten Aufenthaltsstatus sind zu unübersichtlich und langwierig. Sie sind oft Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Menschen, die in unserem Land Schutz vor Gewalt und Verfolgung, vor Krieg und Repression, vor Hunger und Elend, vor Krankheit und Tod und eine neue Perspektive für ihr Leben suchen. Die pauschale Unterscheidung von unsicheren und sogenannten sicheren Herkunftsstaaten ohne die individuelle Prüfung im Asylverfahren ist diskriminierend und darum abzulehnen.
- Der Zugang zu Deutschsprachkursen ist an die Zuerkennung eines dauerhaften Aufenthaltstitels gebunden. Die Bereitstellung eines flächendeckenden Deutschsprachkursangebotes für Asylbewerber kann durch das Engagement von Ehrenamtlichen und einzelnen Landkreisen nicht gewährleistet werden. Vielmehr müssen die vom Bund geförderten Integrationssprachkurse für Asylbewerber geöffnet werden, damit die deutsche Sprache von Anfang an erlernt werden kann und Integration von Beginn an möglich wird.
- Bezahlbarer Wohnraum steht besonders in den Ballungsgebieten in viel zu geringem Umfang zur Verfügung. Die Unterbringung in den kommunalen Erstunterkünften dauert häufig deutlich länger als sechs Monate und auch hier geht wertvolle Zeit für die

gelingende Integration verloren. Eine dezentrale Unterbringung ist in jedem Fall zentralen (Container-)Lagern vorzuziehen.

- Kinder und Jugendliche wollen und sollen die Schule besuchen. Sie haben ein Recht auf Bildung, aber oft verfügen die Schulen nicht über die ausreichenden Mittel, die dafür notwendigen Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Personalausstattung entspricht nicht den besonders großen Anforderungen im Hinblick auf den Spracherwerb und die besondere Situation zum Teil schwer traumatisierter Flüchtlingskinder.
- Auch für junge Menschen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, besteht ein großer Bedarf an schulischer Bildung. Benötigt werden verlässliche und bedarfsgerechte schulische Angebote für junge Neu-Zuwanderer und Flüchtlinge zwischen 16 und 27 Jahren. Dazu gehört die Festschreibung eines Schulbesuchsrechts nach Beendigung der verlängerten Vollzeitschulpflicht bzw. der Berufsschulberechtigung bis zu einem Alter von 27 Jahren. Die Bereitstellung einer sozialpädagogischen Begleitung der Jugendlichen ist unerlässlich.
- Viele der Flüchtlinge verfügen über berufliche Qualifikationen, um sich ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu sichern. Andere möchten eine Ausbildung machen oder eine im Herkunftsland begonnene Ausbildung fortsetzen. Die Berechtigung zur Aufnahme einer Arbeit bzw. einer Ausbildung wird durch besondere Regelungen erschwert. Flüchtlinge und potentielle Arbeitgeber müssen von den zuständigen Stellen entsprechend beraten und unterstützt werden. Die Anerkennung von Abschlüssen muss zügiger erfolgen.
- Im Blick auf die absehbar weiterhin hohen Flüchtlingszahlen bedarf es dringend eines Gesamtkonzeptes für die Aufnahme, Unterbringung, Begleitung und Beratung von Flüchtlingen mit verbindlichen Standards und einem besseren Schlüssel für die Flüchtlingsbetreuung in den Landkreisen.
- Die weitere Abschottung der Europäischen Union ist ein falscher Weg. Es wird eine europäische zivile Seenotrettung benötigt sowie legale und gefahrenfreie Wege für Flüchtlinge nach Europa. Bei der Verteilung der Flüchtlinge sollen ihre legitimen Interessen, in einem bestimmten Land Asyl zu beantragen, ausschlaggebend sein. Flüchtlinge, die in einem europäischen Staat einen Schutzstatus bekommen haben, sollten sich in der EU frei bewegen und Ausbildungs- und Arbeitsplätze suchen dürfen.

Besondere Anerkennung verdient das große Verantwortungsbewusstsein, das Kirchengemeinden zeigen, wenn sie sich in Ausnahmefällen dafür entscheiden, Flüchtlingen Kirchenasyl zu gewähren. Damit wird Zeit gewonnen, in solchen Fällen die Situation der Flüchtlinge angemessen zu prüfen. Kirchenasyl findet nicht in einem rechtsfreien Raum statt, sondern stärkt die Humanität des Rechtsstaats.

Wir appellieren deshalb an die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker, sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Flüchtlinge in Deutschland einzusetzen! Wir fordern die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für die Landkreise und Kommunen, damit eine möglichst freundliche Aufnahme der Flüchtlinge möglich wird. Wir bitten alle Kirchenmitglieder, sich in diesem Sinne an ihre Abgeordneten in den Landtagen und im Bundestag zu wenden.

Ingeborg Schillai  
*Präsidentin der Diözesanversammlung*

Dr. Ulrich Oelschläger  
*Präses der Synode der EKHN*